

Frau
Dr. Andrea Ruyter-Petznek
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat 315 – Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen

DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Telefon +49 30 39801-1001
Fax +49 30 39801-3011
E-Mail dkgmailto@dkgev.de

Datum 11.02.2015 GB/Dez. I/Nei

Per E-Mail andrea.ruyter-petznek@bmbf.bund.de

Stellungnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen und anderer Gesetze

Sehr geehrte Frau Dr. Ruyter-Petznek,

wir möchten uns für die Möglichkeit bedanken, eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen und anderer Gesetze abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in den deutschen Krankenhäusern ist der Gesetzentwurf aus Sicht der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG) außerordentlich zu begrüßen. Insofern können wir uns an dieser Stelle auf eine allgemeine Stellungnahme beschränken.

Die DKG ist der Bundesverband der Krankenhausträger und vertritt derzeit 1.996 Krankenhäuser mit knapp 1,2 Mio. Beschäftigten. In den Krankenhäusern arbeiten derzeit u. a. 164.720 Ärzte (darunter 89.221 mit abgeschlossener fachärztlicher Weiterbildung), 419.140 Pflegekräfte (darunter 336.969 examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger sowie 37.282 examinierte Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger).¹ In vielen Regionen ist das Krankenhaus der größte Arbeitgeber.

Die Mobilität der Gesundheitsberufe muss und wird aus Sicht der Krankenhäuser in Zukunft noch wachsen. Beispielhaft sei dies anhand des ärztlichen Dienstes dargestellt. So arbeiten zum 31.12.2013 14.285 Ärzte aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union an deutschen Krankenhäusern. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 2.295 Ärzten. Im Vergleich zum Jahr 2009 hat sich die Anzahl sogar annähernd verdoppelt.² Insofern ist das Thema der grenzüberschreitenden Mobilität von Fachkräften im Gesundheitswesen für die deutschen Krankenhäuser von zentraler Bedeutung.

Dem Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass es ermöglicht werden muss, eine Eignungsprüfung ab dem Zugang dieser Entscheidung durch die zuständige Stelle innerhalb von sechs Monaten ablegen zu können. Diese Regelung ist grundsätzlich zu be-

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 6.1.1 2013

² Quelle: Ärztestatistik der Bundesärztekammer 2009 bis 2013

fürworten, da sie dazu führen soll, dass die ausländischen Fachkräfte dem deutschen Arbeitsmarkt (und somit auch den Krankenhäusern) schneller zur Verfügung stehen. Da die zuständigen Stellen häufig auch Krankenhäuser mit der Durchführung von Eignungsprüfungen betrauen (z. B. im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege), spricht sich die DKG dafür aus, eine Regelung in das Gesetz aufzunehmen, anhand der festgelegt wird, dass die entstehenden Kosten für Eignungsprüfungen genauso wie jene Kosten für die reguläre Ausbildung von den Kostenträgern zu finanzieren sind. Hierdurch könnte auch für die Vertragsparteien auf der Ortsebene (Verhandlung des Ausbildungsbudgets) Rechtssicherheit herbeigeführt werden.

Wir wären Ihnen verbunden, wenn Sie uns in den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mit einbeziehen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Baum